

25. a) Empfindliche Aufschlagzünder, deren Abschlußplatte beschädigt ist, dürfen nicht verschossen werden, da bei Einbeulungen Blindgänger, bei fehlender Abschlußplatte Frühzersetzer auftreten können. Zünder mit den angeführten Fehlern sind aber transportfähig (33).

b) Die Bodenzünder sind nicht sichtbar.

26. Alle Kopfzünder müssen fest im Geschoss sitzen, bis zur Anlage ein- geschraubt und durch die Stiftschraube gesichert sein. Die aufgelötete Kappe darf auf dem Zünder nicht fehlen oder beschädigt werden. Die Kappe schützt das darunterliegende empfindliche Deckplättchen vor Beschädigung und den Zünder vor Feuchtigkeitseinwirkung.

27. Kopfzünder, bei denen sich die aufgelöteten Kappen gelöst haben, sind sehr empfindlich gegen Stoß und können hierdurch leicht beschädigt werden. Sie dürfen nur verschossen werden, wenn das darunterliegende Deckplättchen nicht beschädigt oder eingedrückt ist.

Geschosse, deren Zünder keine Kappen haben, sind zuerst zu verschießen, wenn Zünder und Geschosse brauchbar sind.

28. Die Kappe wird erst kurz vor dem Ansetzen des Geschosses bzw. zum Stellen des Zünders mit dem Abreißring vom Zünder abgerissen. Hierzu befindet sich beim Geschossgehör ein Abreißhafen.

29. Schmucke Zünder sind unter Schonung der Warbbichtung vorzugsweise mit einem weichen Lappen abzuräumen. Das Planputzen der Zünder ist verboten.

30. Die Kopfzünder sind nach dem Entfernen der Kappe durch Befichtigen zu untersuchen, ohne sie zu zerlegen.

31. Zünder mit lockerem Zusammenbau, tiefen Beulen und Schrammen sind unbrauchbar und nicht beförderungsfähig (29).

32. Wenn Patronen starken Stürzen, Bränden oder Explosionen ausgesetzt waren oder durch Feuerwirkung umhergeschleudert oder beschädigt wurden, so gelten sie als lade- und transportunsicher. Diese Munition muß man durch Feuerwerker untersuchen lassen.

33. Patronen mit unbrauchbaren, aber transportfähigeren Zündern muß man kennzeichnen und an die nächste Munitionsabgabestelle abgeben.

34. Patronen mit nicht transportfähigeren Zündern sind nach der II. Dv. 305 zu sprengen (31). Dabei ist zu beachten, daß auch die Pulverladung und die Zündschraube vernichtet werden.

35. Jeder Versuch, Zünder auseinanderzunehmen, ist verboten.

d) Behandeln hingefallener Patronen

36. Hingefallene Patronen dürfen versenkt werden (siehe die Ladevorschriften (Dv. 13—16, 24—25 und 29—34 beachten)).

e) Munitionspackgefäße

37. Die Munitionspackgefäße müssen sich infolge der starken Beanspruchung beim Gebrauch rasch abnutzen. Sie sind daher mit ihrem Zubehör rasch und schonend zu behandeln und für ihre trockene und saubere Lagerung zu sorgen¹⁾. Durch schnelles und rechtzeitiges Zurückführen des Packmaterials wird der Nachschub an Munition erleichtert, es werden bedeutende Mengen an Nachschub gespart und viele Arbeitskräfte für andere Aufgaben frei. Die vollständige Rücklieferung der letzten Packmittel an die Ausgabestelle ist daher regelmäßig zu überwachen.

Packgefäße sind stets an den Verschlüssen zu öffnen; es ist verboten, zum Öffnen der Deckel vorhandene Verschlussstücke aus Leder oder Ersatzstoff zu zerschneiden.

Entleerte Packgefäße müssen sofort wieder richtig verschlossen werden, weil offene Deckel beim Transport brechen oder abreißen.

Die Bedienung muß im einwandfreien Öffnen und Schließen von Packgefäßen geschult sein, damit die Munition rasch entnommen werden kann. Dies ist wichtig.

Nur Packmittel in gutem Zustande können die Munition gegen Bitterungseinflüsse, Verschmutzungen und Beschädigungen schützen; dadurch ist die einwandfreie Ladefähigkeit und die Wirkung der Munition gewährleistet.

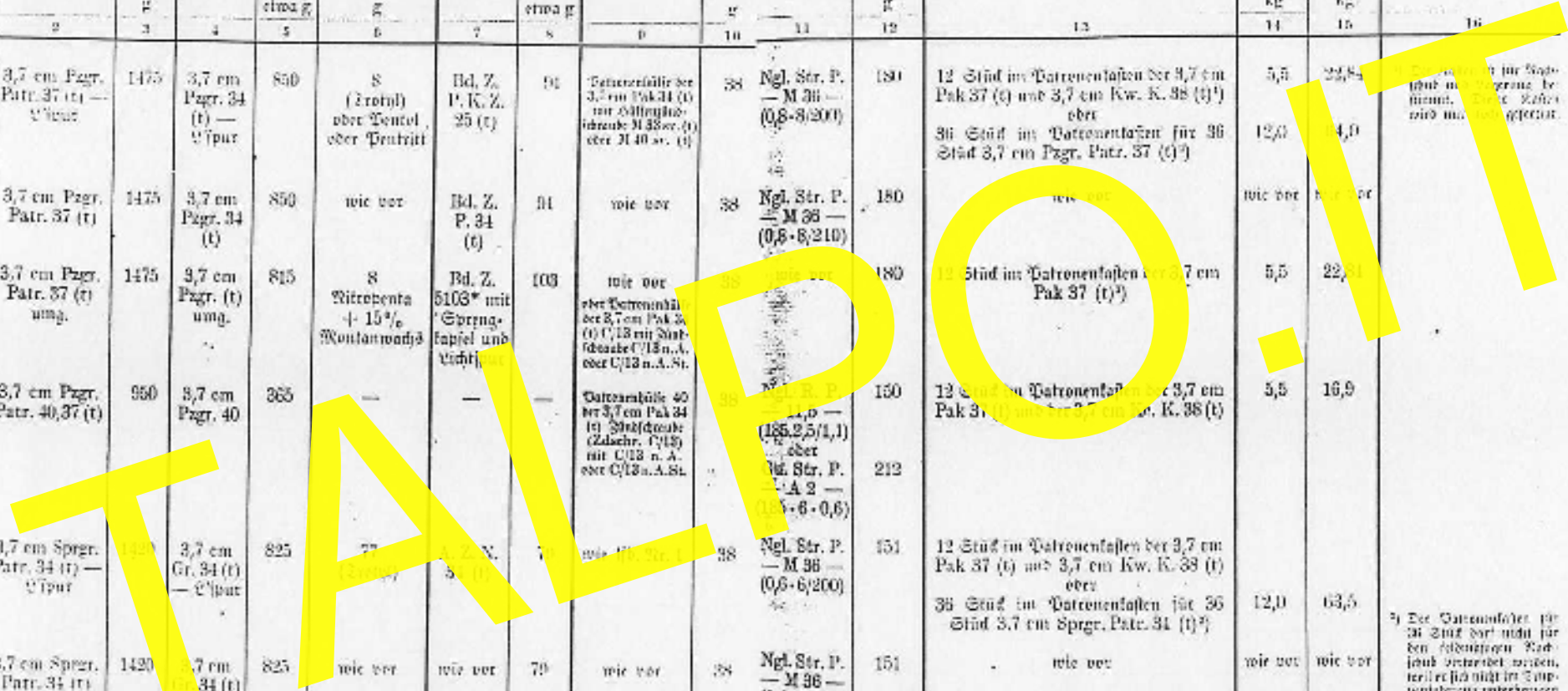
Es ist verboten, Munitionspackgefäße zum Bau von Deckungen, zum Seizen oder als Packgefäße für Gegenstände, die keine Munitionsteile sind, zu verwenden.

¹⁾ Für den Lufttransport ist jedes Packgefäß mit Gewichtszahlen in zwei Rosten zu versehen, sofern es mehr als 10 kg wiegt.

f) Gewichtangaben

Ud. Nr.	Gehäuse		Körper			Zünder		Patronenhülse mit Zündschnur		Zusatz		Art der Veranlassung	Gewicht des leeren / gefüllten Ladegerätes mit Zähler		Bemerkungen
	Nr.	Gewicht g	Nr.	Gewicht etwa g	Explosivstoffgewicht g	Nr.	Gewicht etwa g	Nr.	Gewicht g	Nr.	Gewicht etwa g		kg	kg	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	3,7 cm Patr. 37 (t) — 2'spur	1475	3,7 cm Patr. 34 (t) — 2'spur	850	8 (Zentral) oder Peritrit	Bd. Z. P. K. Z. 25 (t)	91	Patronenhülse der 3,7 cm Pak 31 (t) mit Zündschnur 31 33er. (t) oder 31 40er. (t)	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6,200)	180	12 Stüd im Patronenfaß der 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t) ober 36 Stüd im Patronenfaß für 36 Stüd 3,7 cm Patr. 37 (t) ²⁾	5,5	22,54	2) Patronenhülse für 3,7 cm Kw. K. 38 (t) nimmt 2,20 g Pulver auf und muß mit Pulver gefüllt werden.
2	3,7 cm Patr. 37 (t)	1475	3,7 cm Patr. 34 (t)	850	wie vor	Bd. Z. P. 34 (t)	91	wie vor	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6,210)	180	wie vor	wie vor	wie vor	
3	3,7 cm Patr. 37 (t) umg.	1475	3,7 cm Patr. (t) umg.	815	8 Nitrobenzol + 15% Kontaktwachs	Bd. Z. 5103* mit Sprengkapsel und Zündschnur	103	wie vor	38	wie vor	180	12 Stüd im Patronenfaß der 3,7 cm Pak 37 (t) ²⁾	5,5	22,31	
4	3,7 cm Patr. 40, 37 (t)	950	3,7 cm Patr. 40	365	—	—	—	Patronenhülse 40 der 3,7 cm Pak 34 (t) Zündschnur (Zdschr. C/13) mit C/13 n. A. oder C/13 n. A. St.	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (185,2,5/1,1) ober Ngl. Str. P. — A 2 — (0,6-6-0,6)	150 212	12 Stüd im Patronenfaß der 3,7 cm Pak 37 (t) und der 3,7 cm Kw. K. 38 (t)	5,5	16,9	
5	3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t) — 2'spur	1420	3,7 cm Gr. 34 (t) — 2'spur	825	77 (Zentral)	A. Z. N. 34 (t)	79	wie vor	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6,200)	151	12 Stüd im Patronenfaß der 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t) ober 36 Stüd im Patronenfaß für 36 Stüd 3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t) ²⁾	5,5	22,54	
6	3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t)	1420	3,7 cm Gr. 34 (t)	825	wie vor	wie vor	79	wie vor	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6,210)	151	wie vor	wie vor	wie vor	
7	3,7 cm Patr. 37 (t) — 2'spur (Üb.)	1475	3,7 cm Patr. 34 (t) — 2'spur (Üb.)	850	—	Zünderkapsel mit 2'spur Nr. 8	100	wie fß. Nr. 1	38	wie fß. Nr. 1	180	wie fß. Nr. 1	wie fß. Nr. 1	wie fß. Nr. 1	
8	3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t) (Üb.)	1420	3,7 cm Gr. 34 (t) (Üb.)	825	3,5 (Zentral) 8 (Phosphor)	A. Z. N. 34 (t)	79	wie fß. Nr. 1	38	wie vor	151	12 Stüd im Patronenfaß der 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t) ober 36 Stüd im Patronenfaß für 36 Stüd 3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t) (Üb.) ²⁾	5,5	22,54	

2) Der Patronenfaß für 36 Stüd darf nicht für den nächsten Nachschub verwendet werden, sondern muß im entsprechenden Magazin untergebracht (für 36 Stüd) oder in der entsprechenden Veranlassung (für 36 Stüd) abgelegt werden.



14/12

14-15-30

III. Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle

39. Das Rohrinneere ist gut und oft zu reinigen. Zu Beginn des Schießens darf es nur hauchartig eingedüht sein, wenn nötig, ist es zu entfetten. Eingedrückenes Regenwasser ist vor dem Schießen zu entfernen.

Grate und beschädigte Felber sind vom Waffenmeister zu glätten.

40. Man muß während des Schießens so oft wie möglich durch das Rohr sehen und Fremdkörper sofort aus dem Rohr entfernen.

41. Nach jedem Schießen ist das Rohr zu reinigen. Beim Schießen von längerer Dauer sind zwischen die einzelnen Schießaufgaben Feuerpausen zum Reinigen und Abfühlen des Rohres einzulegen; während der Feuerpausen muß der Verschuß geöffnet bleiben.

42. Die Geschütze sind erst kurz vor dem Schuß zu laden. Um das Eindringen von Zweigen, Erde, Flugstaub, Regen usw. in das Rohrinneere weitgehend auszuschließen, darf die Mündungstappe erst vor der Feueröffnung abgenommen werden.

43. Lärnmittel dürfen den Geschosflug bei allen Erhöhungen nicht behindern; auch dürfen durch die Erschütterungen beim Schuß keine Gegenstände (z. B. Zweige, Steine, Sand usw.) in das Rohr fallen können.

44. Es ist verboten, andere als die für die 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t) vorgeschriebene Munition zu verschießen.

45. Das bei Schießübungen vorgeschriebene Abwerfen des Schießes ist zu beachten.

Bericht bei besonderen Vorkommnissen

46. Bei besonderen Vorkommnissen an der Munition ist an DKS (AHA/In 3 und WaA) zu berichten und ein beantworteter Fragebogen nach folgendem Muster beizufügen.

Zerner sind der Rest der im Packgefäß befindlichen Munition und ein weiteres gefülltes Packgefäß von der am Geschütz befindlichen Munition und wiedergefundene Munitionsteile des Rohrzerpringers an die Kommandantur des Versuchsplatzes Mummendorf zur Verfügung des DKS (Wa Prüf 1) einzusenden. Dies ist zur Bestimmung etwaiger Fehlerquellen an der Munition unbedingt erforderlich.

Fragebogen

über besondere Vorkommnisse an der Munition für sämtliche Geschütze der Artillerie bis einschließlich schwerer Feldhaubitzen.

(Zu melden sind: Rohrzerpringer, Stoßraufbauchung, Frühzerpringer, Treibladungsdetonierer, Hülsenreißer, die das Gerät unbrauchbar machen, Kurz- und Weltgeschütze, sofern diese im Verlauf des Schießens öfters auftreten.)

- | | |
|---|---|
| 1. Truppenteil: | j. B. 1. Pz. 9. 17 |
| 2. Tag und Uhrzeit des bes. Vork.: | j. B. 11. 12. 1941, 17 Uhr |
| 3. Art des Vorkommnisses:
(Kurze Beschreibung des Vorkommnisses und kurze Beschreibung des Gerätes nach dem Vorkommnis.) | j. B. Rohrzerpringer
j. B. Unmittelbar nach dem Abziehen detonierte das Geschütz mit hellem Knall. Das Rohr wurde in einer Entfernung von ungefähr 1 m von der Rohrmündung aus zerbrochen abgerissen usw. |
| 4. a) Geschütznr. und Nr. des Rohres:
b) Gesamtgeschützelastung des Rohres: | j. B. 3,7 cm Pak 37 (t) Nr. 400
j. B. 300 Schuß |
| 5. Geschosart: | j. B. 3,7 cm Sprge. Patr. 37 (t) — 9'patr |
| 6. a) Zünderart:
b) Zünderbezeichnung:
c) Zünderstellung: | j. B. A. Z. N 34 (t)
j. B. Rb. S. 270 4 s 1940
j. B. o. B. |
| 7. Mit welcher Ladung und Pulver wurde geschossen? | j. B. Patronenladung, bestehend aus: 150 g Nel. Ser. P. — M 36 — (0,6-6200) |
| 8. Welche Bezeichnungen stehen auf dem Boden der Kartuschhülse? | j. B. Sprge. 9'patr — SK. 1941 — 3,7 cm Pak 34 (t) |
| 9. Wurde der Geschoszeinschlag bei dem Schuß, bei dem sich das Vorkommnis ereignete, beobachtet?
Im Ziel oder wo? | j. B. nein |
| 10. Wieviel Meter vor dem Rohr detonierte das Geschütz?
(Nur bei Frühzerpringern anzufüllen.) | |
| 11. Woraus wird nach Ansicht der Truppe das Vorkommnis zurückgeführt? | j. B. Bei der am Geschütz befindlichen Munition wurden einige Geschütze, bei denen Zünder und Zünderhülse nicht festgesetzt. Nach dieser Ansicht ist dies die Ursache. |

IV. Entladen angelegter oder klemmender Patronen

47. Soll eine angelegte Patrone nicht verfeuert werden oder versagt die Mündschraube beim zweiten Abfeuern (18), so wird die Patrone beim Öffnen des Verschlusses wieder ausgeworfen.

Wird die Patrone vom Auswerfer nicht ganz ausgeworfen und sitzt sie auch noch so fest, daß sie von Hand nicht gelockert werden kann, so wird sie mit dem beim Geschützgehör befindlichen Hülsenzieher aus dem Rohr gezogen.

48. a) Läßt sich die Patrone auch mit dem Hülsenzieher nicht aus dem Rohr entfernen, so geschieht das Ausstoßen der Patrone wie folgt:

Das Rohr erhält waagerechte Stellung, der Verschuß wird geöffnet.

Der Wischer (Wischerkopf voran) wird von der Mündung her in das Rohr eingeführt und mittels zwei an der Wischerstange befestigter Bindestricke langsam gegen das Geschöß geschoben.

Im Wischerkopf muß sich eine Ausbuchtung für den Kopfjunker befinden, die frei von Fremdkörpern sein muß. Dies ist vor Gebrauch festzustellen.

Die an den Bindesträngen ziehenden Leute dürfen sich die Stränge nicht um die Hand wickeln. Sie müssen sich auch soweit wie möglich rückwärts der Rohrmündung aufstellen. Die Patrone durch kräftigen Zug an den Strängen nicht zu lockern, so setzt man den Wischer etwa 10 cm vom Geschöß ab und zieht ihn wieder mit dem Druck an das Geschöß heran. Dies ist so lange zu wiederholen, bis sich die Patrone gelockert hat.

Zu starke Stöße kann der Schütze schmerzhaft werden und zur Entzündung kommen.

b) Nimmt eine Patrone beim Einsetzen in das Rohr so stark, daß sie sich weder richtig ansetzen noch herausnehmen läßt, so ist sie mit dem Hülsenzieher zu entfernen. Ist dies nicht möglich, so ist die Patrone nach Nr. 48a zu entladen.

c) Falls ein Geschöß von der Patronenhülse gelöst und fest im Rohr fest, was nur sehr selten vorkommen wird, so ist ein Knäuel Lappen in den Ladungsraum zu stecken und der Verschuß wieder zu schließen. Das Ausstoßen des Geschößes erfolgt stammgemäß nach Nr. 48a.

49. Während des Entladens muß das Gelände vorwärts der Mündung mindestens 300 m, zu beiden Seiten der Schußrichtung mindestens 50 m frei sein. Nur die für das Entladen des Geschößes bestimmten Leute verbleiben am Geschütz.

50. V. Übersicht über die scharfe Munition und ihre Verwendung

Sp. Nr.	Art der Patrone	Zusatz		Schußrichtung	Verwendungszweck
		Weg	Beschreibung		
1	2	3	4	5	6
1	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg.	Bd. V. P. K. Z. 25 (t)	Erweitertes, trichterförmiges, mit einer relativ dicken Kernschicht versehenes Geschöß mit ausgezeichneter Verengung und eigentümlicher Mündungshülse für die Patrone	Patrone ist schußfertig	Die Patr. dient der Kampfwagenbekämpfung. Die Geschosse der Patronen (t) u. (b) haben Richtspur zur Bekämpfung der Jungstabs-Brennpunkt- und 2. Geschw. Eröffner-Hobentankgetat, die Richtspur in ...
2	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t)	Bd. V. P. 34 (t)	wie vor, ...	wie vor	wie vor
3	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg.	Bd. V. P. 33* in Verbindung mit dem ...	Nicht sprengkräftiger, leichter und robusteres Geschöß mit sicherer Zündung	wie vor	wie vor
4	3,7 cm Pzgr. Patr. 40/37 (c)	—	—	wie vor	Die Munition dient zur Bekämpfung von besonders stark gepanzerten Kampffahrzeugen auf Entfernungen von 0 bis 300 m. Je länger die Kampferfernung, je größer der Aufschlagwinkel, desto sicherer die Wirkung. Über 300 m Zielentfernung ist die Durchschlagfähigkeit der Patr. 40 geringer als die der Patr. 34 (t) und Patr. (t) umg. Daher über 300 m nur die 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) bzw. 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg. verwenden. Sollten 3,7 cm Pzgr. Patr. 40/37 (c) verschossen sein, so ist auf jedes gepanzerte Ziel die normale 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) oder 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg. zu verfeuern. Die 3,7 cm Pzgr. 40 enthält keine Sprengladung. Sie hat aus diesem Grunde und wegen des kleineren Geschößgewichtes eine kleinere Wirkung hinter der durchschossenen Patr. Die Treffgenauigkeit der 3,7 cm Pzgr. 40 ist ungefähr gleich der der 3,7 cm Pzgr. 34 (t) bzw. 3,7 cm Pzgr. (t) umg.

TALP

O

T

1881

1881

Nr.	Art der Patrone	Zünder		Schußfertigmachen	Verwechslungsart
		Nr.	Beschreibung		
1	2	3	4	5	6
5	3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (c) — V'Spur	A. Z. N. 34 (1)	Sprengkräftiger, transport-, lager- und verpackungsfertiger, ausschlagender Zünder	nach Abreißen der Zünderlappe idustriefertig	Der Sprenggranate dient zur Bekämpfung lebender Ziele sowie nicht eingedeckter Ziele wie M. G.-Nester u. d. Brennboiler der U'Spur etwa 2 Sekunden
6	3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (c)	wie vor	wie vor.	wie vor	wie vor, ohne V'Spur

VI. Übungsmunition

51. Die Übungsmunition hat den Zweck, bei den Schießübungen das Schießen unter gemilderten Sicherheitsbestimmungen zu ermöglichen. Die Patr. (Üb.) ist ungehärtet und leer, sie ist mit Zünderstück und der normalen Lichtspurhülse versehen. Wirkung gegen Panzer ist stark herabgesetzt. Beim Schießen während der trockenen Jahreszeit ist mit Heidebränden durch den Lichtspurjaß zu rechnen.
52. Bei der 3,7 cm Gr. 34 (1) (Üb.) ist der Anteil des brisanten Sprengstoffes an der Sprengladung nur gering. (Siehe Nr. 53, Spalte 4.)
53. **Über die Übungsmunition.**

Art der Patrone	Beschaffenheit der Zündung	Sprengladung		Beschaffenheit der Zündung	Beschaffenheit der Lichtspurhülse
		Art	Gewicht		
1	2	3	4	5	6
3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (c) (Üb.)	A. Z. N. 34 (c)	Trinitrotoluol	3,5	Siehe Nr. 32	Wie bei Nr. 34 (c) mit 20 mm hohen Zündhütchen ausbleiendem Metall und unter dem in II mit hellem Zündhütchen, etwa in der Mitte des gel. Teils einseitig
3,7 cm Sprgr. Patr. 37 (c) — V'Spur (Üb.)	Zünderstück mit V'Spur Nr. 8	—	—	Siehe Nr. 35	wie vor

Berlin, den 30. 6. 1942

Der Oberbefehlshaber des Heeres

im Auftrage

Koch

3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) – L'spur

3,7 cm Pzgr. 34 (t) – L'spur

Patronehülse eingewürft

gefüllte Patr. für
3,7 cm Pzgr. 34 (t) – L'spur der
3,7 cm Pz. 37 (t) und
3,7 cm Kwk. 38 (t)

Tugradichtung

Ansicht in Richtung A

Geschoßart



3,7cm Pzgr 37(t)
J.Rm Pzgr 38 (t)
1903
K. 151 R. 136-018 800
S 194-01
Bz. 240H

TALPOD.IT

N-1530

3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t)

mit deutscher Beschriftung

mit tschech. Beschriftung

B
3

3,7 cm Pzgr. 34 (t)

Patronenhülse eingewürgt

Gefüllte Patronenhülse für 3,7 cm Pzgr. (t) umg. der 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm KwK. 38 (t)

TALPOT



Ansicht in Richtung A Geschosart



37cm Pzgr 37(t)
37cm KwK 38 (t)
18kg
Mg (S) + PM 36 - D 88 62 (D)
S 1940 01
Br 74243N

Ansicht in Richtung B Pulverart



Pulverabmessung Serie und Jahr der Pulverlieferung



Kappe rot rote Schrift
Teile gepreßt
erster Ring (Kantenscheibe) für scharfe Granate
Kantenscheibe
Serie und Jahr der Laborierung

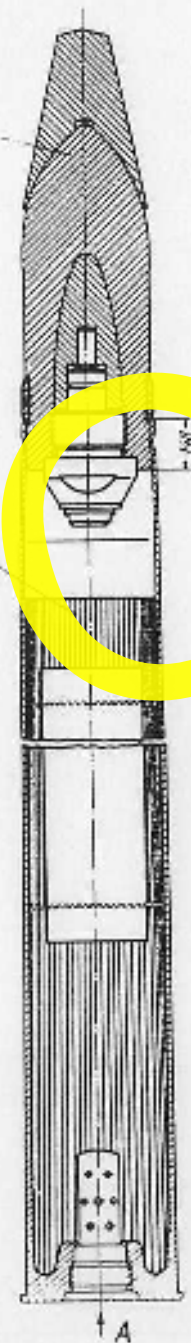
1) oder PL = Probe

1-1530

3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg.

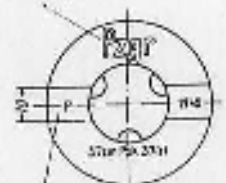
3,7 cm Pzgr. (t) umg.

Schnitte Patronenhülse für
3,7 cm Pzgr. (t) umg. oder
3,7 cm Pak 37 (t) umg.
3,7 cm KwK. 38 (t)



Ansicht in Richtung A

Geschoßart



Kezanzeichen für Lichtspargeschoß



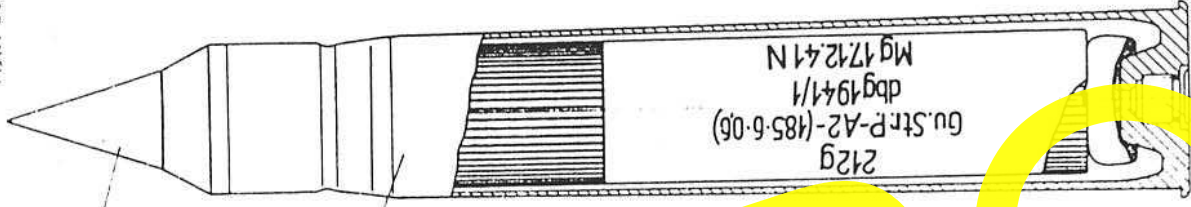
37 cm KwK. 38 (t)
 3,7 cm KwK. 38 (t)
 190g
 N. 1511 P. 1135-DE-81200
 5184 Q11
 B-242101N

TALPODIT

025214

TALPO.COM

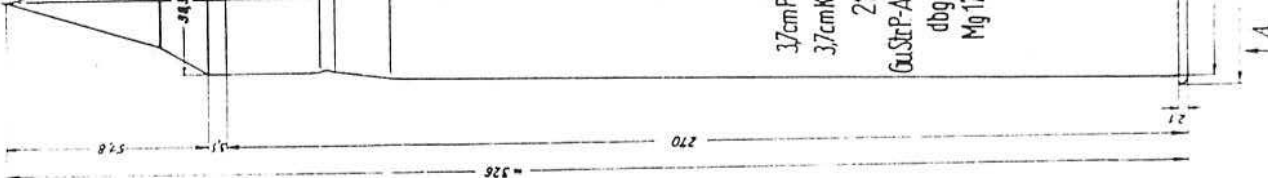
(Gu. Str. P.-Ladungsaufbau)



3,7 cm Pzgr. 40 Ausf. B

gefüllte Patr. f. 3,7 cm Pzgr. 40
der 3,7 cm Pak 37 (I) und 3,7 cm
Mw. K. 38 (I)

Zdschr. C 13 n. A. 10 der
Zdschr. C 13 n. A. 10, 13 F. 5719



51,5

326

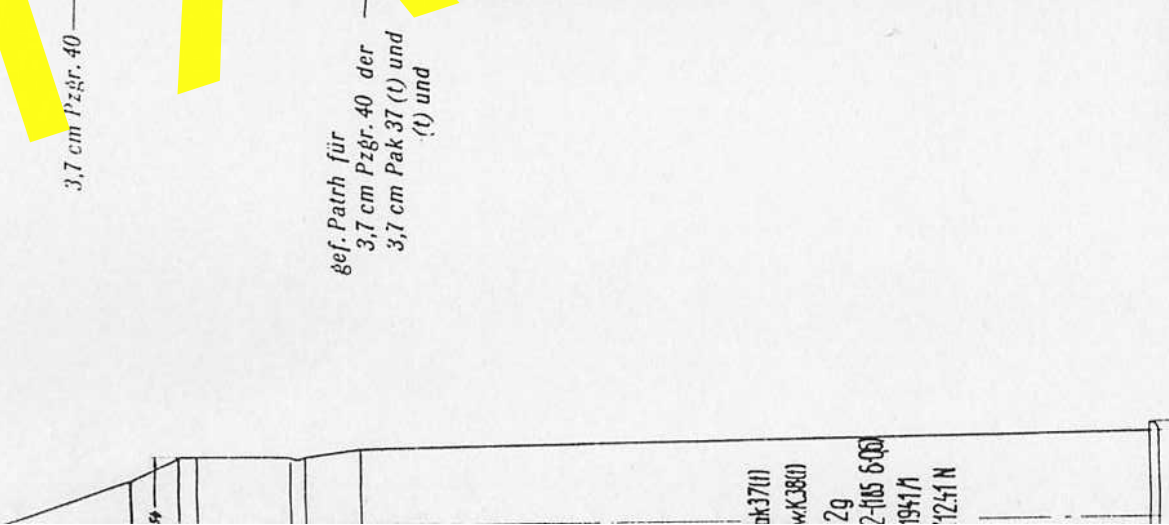
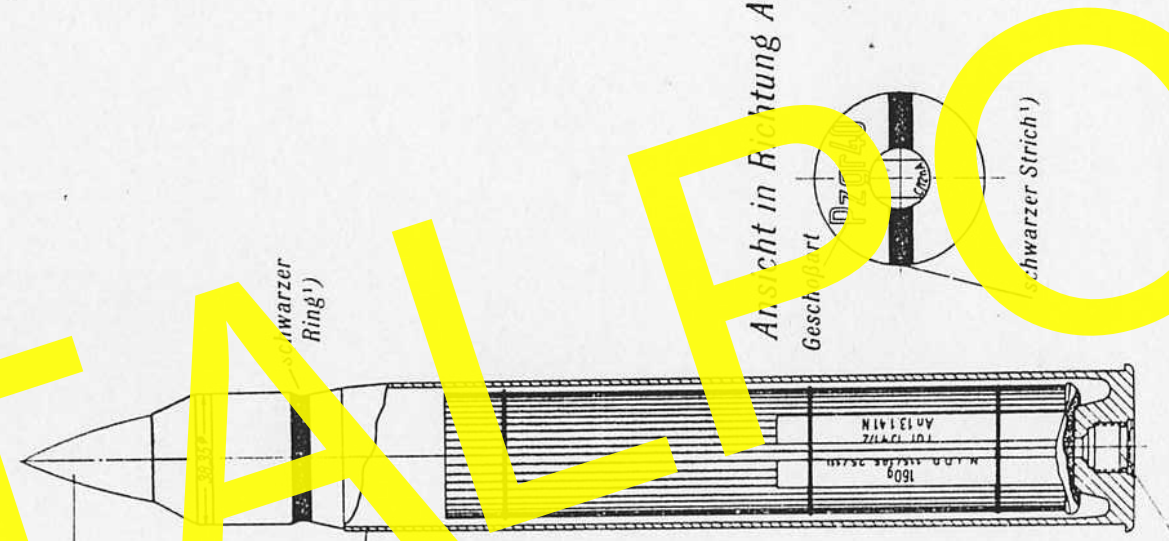
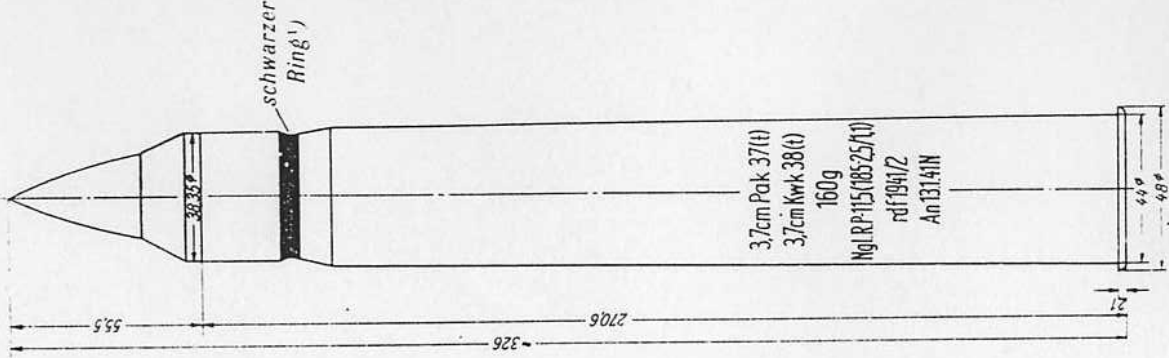
270

21

A

3,7 cm Pzgr. Patr. 40/37 (t),

(Ngl. Str. P. Ladungsaufbau)



Zündschraube C/13 n. A. oder C 13 n. A. St.

!ST